

Interview mit Christoph Klein, CFA, CEFA, CSIP zur Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)



Asset Manager	Finanzmarktteilnehmer nach SFDR
Größe	3 Mitarbeiter*innen & 4 Mitarbeiter*innen im Advisory Board
Verwaltete Produkte	2 Investmentfonds in mehreren Anteilklassen AuM 31 Millionen € (Stand: März 2021)
Am 05.03.2021 im Interview	Christoph Klein, Managing Partner

Haben Sie aus heutiger Sicht ein klares Verständnis dafür, was die Transparenzpflichten (ab 10.03.2021) von Ihrem Unternehmen in der Operationalisierung konkret fordern?

Hr. Klein: **Ja**. Da sind wir einerseits unserer KVG, unseren Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wie auch allgemein unserem Netzwerk gegenüber dankbar für regelmäßige Updates, die zur Klärung und zum besseren Verständnis beitragen. Andererseits ist Transparenz bei uns nicht neu, wir sind seit Jahren proaktiv dabei und liefern u.a. auch eine monatliche Berichterstattung unserer Fonds und Unternehmensaktivitäten. **Gewisse Schwierigkeiten** zum Anwendungszeitpunkt der Verordnung **ergeben sich durch die kurzfristig vorgelegten, aber noch nicht endgültigen regulatorischen Vorgaben**. Zum Beispiel beim Thema Textbausteine. **Wenngleich unsere Inhalte und Angaben bereits vorher sehr nah an den SFDR-Anforderungen waren, müssen wir dennoch bei der Umsetzung auf eine sprachliche Präzisierung einer SFDR-kompatiblen Offenlegung achten, die nicht zuletzt formal juristischen Anforderungen Stand halten muss. Da wir schon seit Jahren mit beiden Fonds einen Impact auf die SDGs anstreben und nachweisen, sind wir früh vorbereitet gewesen. Daher mussten wir lediglich sprachliche Änderungen in den relevanten Dokumenten vornehmen und keine inhaltlichen Prozessänderungen**. Es war und ist unsere Strategie und unser Anspruch, uns durch besonders transparentes Handeln von anderen zu unterscheiden und wir hoffen natürlich, dass Investoren dies auch honorieren.

Welche Rolle spielen ESG-Risiken und -Faktoren derzeit bei Ihrer Anlagestrategie und im Anlageprozess? Werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bereits berücksichtigt?

Hr. Klein: Wir haben uns Nachhaltigkeit auf die Fahne geschrieben, **somit bilden Nachhaltigkeitsrisiken auch das Herzstück unserer Anlagestrategie. Wir verstehen die ESG-Analyse ganz klar als Risikomanagement**, daher ist es auch unser Ziel, beste ESG-Qualität mit besten ESG-Scores zu bieten, ein „single A“ reicht uns nicht. **Unser Engagement, investierte Unternehmen zu verbessern, sehen wir als Grundbestandteil des Risikomanagements und als einen dynamischen Prozess auch zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Ergebnisse.** Wenn ein Unternehmen wirklich nachhaltig handelt, sollte sich dies auch im Wert der Aktie widerspiegeln. **Die Perspektive der ESG-Risiken (outside-in) ist mit der Dimension der messbaren Beiträge (inside-out) zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen eng verzahnt, nach denen wir die Intention, Wirkung und Additionalität unserer Anlagevehikel ausrichten. Unsere Fonds sind Paris-aligned und compliant mit der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)-Methodik.** Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsauswirkungen kommen unter anderem auch zukunftsgerichtete, wissenschaftlich basierte Szenario-Analysen bzw. Messverfahren zur Klimakompatibilität zum Tragen. **Daneben fühlen wir uns diversen internationalen Standards und Initiativen, wie dem UN Global Compact oder den UN Principles for Responsible Investment verpflichtet.** Trotz dem aktuellen regulatorischen EU-Fokus auf die Klimaperspektive („E“ – Umweltdimension), wollen wir mit unseren Fonds auch ganz klar in den sozialen Impact-Bereich und den der Unternehmensführung („S“ u. „G“ – Dimensionen). Bei der Impact-Messung unserer Investitionsentscheidungen erfassen wir positive wie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeit. Sofern nachteilige Auswirkungen (PAIs) festgestellt werden, nutzen wir die konstruktive Kritik, um an betroffene Unternehmen heranzutreten und in den Dialog zu gehen. **Wir gestalten daher unseren Engagement-Prozess nach Möglichkeit sehr aktiv und bezwecken dadurch die Nachhaltigkeitsleistung unserer Emittenten im Portfolio ganzheitlich zu verbessern, mit dem Ziel, PAIs mindestens auf „neutral“ zu stellen. Neben der aktiven Gestaltung des essentiellen Engagements und Stewardships von Kontroversen gehört für uns Proxy-Voting ebenfalls zu den verfolgten und wichtigen Strategien zur Reduzierung von PAIs,** die unserer Ansicht nach insgesamt genommen die eingangs erwähnte Additionalität des Fondsinvestments generiert. In Bezug auf unseren aktuellen Reifegrad und unser Ambitionsniveau hinsichtlich Transparenz, Anlagestrategie und -prozesse sind wir besonders stolz darauf, der UNPRI Leaders' Group 2020 anzugehören, in die es die besten 36 von über 3000 Unterzeichnenden schaffen. Nicht zuletzt, ebenfalls in 2020, konnten sich unsere Fonds für das FNG-Siegel erneut mit drei Sternen qualifizieren.

Wie und über welche Kanäle informieren Sie über ESG-bezogene Informationen?
(Unternehmens- und Produktebene > Website, vorvertraglich, regelmäßige Berichte)
Welche Quellen und Kanäle nutzen Sie für den Bezug von ESG-bezogenen Daten?

Hr. Klein: Inhaltlich ist die ESG Portfolio Management GmbH bereits gut aufgestellt, die sprachliche **Aufbereitung der Textbausteine für vorvertragliche Angaben ist gerade in den letzten Zügen. Prospekte (KIID), Fact-Sheets und Webseiteneinträge werden zurzeit noch in Absprache mit der KVG final abgestimmt und angepasst, um alle notwendigen Informationen SFDR-spezifisch und rechtzeitig zum 10.03.2021 bereitzustellen.** Schließlich müssen wir noch auf die Finalisierung der Verordnung warten. **Auf unserer Webseite finden Interessierte unseren Investment- und Nachhaltigkeitsansatz, Anlagerichtlinien und Unternehmensberichte sowie die in monatlicher Regelmäßigkeit erfolgende, produktbezogene Berichterstattung inklusive Klimareporting. Für den Bezug von ESG-Daten nutzen wir externe Quellen verschiedener Datenanbieter und setzen nebenher auf unser eigenes Data-Research.** Um es zu veranschaulichen, als Einstieg filtern wir aus einem möglichen Universum aus 20.000 Unternehmen nach sehr strengen Mindestkriterien zu ESG, SDG, Kohlenstoffintensität und Kontroversen die besten 200 Unternehmen heraus, die dann unser Anlageuniversum vorgeben. Die Unternehmen, die es unter die 200 schaffen, werden im Anschluss auf Herz und Nieren geprüft, wobei weitere ESG-Daten von unterschiedlichen Anbietern zu Themen wie Wald, Wasser, Kohlenstoff, 2°C-Szenarien in die Analyse einfließen. Darüber hinaus **lassen wir uns für den besseren Umgang mit Kontroversen und zur Anwendung des DNSH-Prinzips von einem Anbieter spezifische Positivlisten erstellen**, welche uns dabei helfen, die Ausschlusskriterien anzuwenden. Eine Übersicht möglicher Bezugsquellen und -kanäle für ESG-Daten liefert unsere Publikation *„SDG-Auswirkungsmessung – Ein Überblick über Anbieter, Methoden, Daten und Output“*.

Welche Kompetenzen und Strukturen im Unternehmen halten Sie für die Umsetzung der SFDR-Vorgaben für erfolgskritisch? Welche internen Abteilungen müssen mit den Regulierungsstandards vertraut sein?

Hr. Klein: **Grundsätzlich, wie auch während der SFDR-Umsetzung, nehmen wir alle Mitarbeiter mit. Es liegt in unserem Interesse, dass alle Mitarbeiter jederzeit sprech- und handlungsfähig sind.** Damit jeder auf dem neusten Stand ist, pflegen wir einen fortlaufenden internen Wissenstransfer und fördern Weiterbildung, dabei selektiert jeder nach wesentlichen Informationen im Sinne unseres Auftrags. Darauf basierend erfolgen dann regelmäßig gegenseitige Updates. Insofern **sind alle Mitarbeiter auch mit den Regulierungsstandards inhaltlich vertraut.** Als begünstigende Rahmenbedingungen, auch aufgrund unserer Unternehmensgröße, legen wir Wert auf flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und flexibles Handeln. Intrinsische Motivation und Glaubwürdigkeit gehören zu den erfolgskritischen Treibern unseres täglichen Handelns.

Wie beurteilen Sie die Praktikabilität der Transparenzvorgaben hinsichtlich der Integration von ESG-Risiken und ESG-Faktoren in Anlagestrategie, Anlageprozesse, Vergütungspolitik und Berichterstattung?

Hr. Klein: **Unser Anliegen war schon immer maximale Transparenz.** Wir handhaben die Integration von ESG-Risiken und -Faktoren bereits seit vielen Jahren. **Hier schauen wir immer wieder nach Tools und Methoden, die für unsere Bedürfnisse besonders gut geeignet sind.** Im Sommer werden wir ein **neues Tool für den Umgang mit den PAIs** bekommen. Da wir negative Nachhaltigkeitsauswirkungen schon vor der SFDR berücksichtigt haben, war unser Ansatz inhaltlich auch vorher auf einem ähnlichen Niveau. **Prinzipiell begrüße ich das neue SFDR-Umfeld, auch wenn das Zeitfenster Januar - Februar für die Umsetzung knapp war.** Aber die Idee, dass der Anleger transparent gute Qualität erkennen kann, war längst überfällig. Nach meinem Empfinden hat Greenwashing in letzter Zeit überhand gewonnen, dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Haben Sie bereits eine Klassifizierung aller verwalteten Finanzprodukte nach ESG-Relevanz vorgenommen? Konnten Sie die Klassifizierung aller verwalteten Finanzprodukte mit einer klaren Abgrenzung nach Art. 6-9 SFDR vornehmen?

Hr. Klein: **Wir gehen mit allen Fonds auf Artikel 9.** Dennoch möchte ich anmerken, dass ich die **Klassifizierung in entweder Artikel 8 oder Artikel 9 für nicht besonders glücklich** halte. Ich hoffe, dass jeder Anleger auch versteht, dass Artikel 9 selbstverständlich auch zusätzlich zum Impact eine intensive ESG-Integration beinhaltet, denn im Gesetzestext liest sich dieser Sachverhalt als eine „entweder-oder“ Bestimmung und ist damit nicht eindeutig ausgelegt. Für uns ist ganz klar, dass wir beide Ziele, Impact auf die SDGs und Reduktion der CO₂-Emissionen verfolgen. **Die SFDR-Schemata finde ich daher suboptimal, denn von der Logik her sind gewisse Überlappungen erwünscht. Aus diesem Grund würde ich für das Aufsetzen von regulatorischen Vorgaben empfehlen, statt den „oder“-Verknüpfungen mehr „und“-Verknüpfungen zugrunde zu legen.**

Wenn nein, wie hoch schätzen Sie den Anteil der ESG-Fonds jeweils nach Art. 8 und Art. 9 SFDR ein?

Hr. Klein: Eine Klarheit in der Abgrenzung von Produktmerkmalen nach den SFDR-Definitionen von Artikel 8 und 9, die die einzigen möglichen Produktkategorien für uns waren, konnten wir bei der Zuordnung unserer Produkte nur in Grundzügen nachvollziehen. **Unsere Fonds sehen wir zu 100% im oberen oder dunkelgrünen Segment des Artikels 9 nach SFDR.**

Wie schätzen Sie die Verhältnismäßigkeit der regulatorischen Vorgaben zur (beabsichtigten) Zielerreichung von Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzprodukten ein?

Hr. Klein: Ich finde es **angemessen, dass nun ein Nachweis für die Nachhaltigkeitsleistung von Finanzprodukten erbracht werden muss** und auch, dass dies mit Mehrarbeit verbunden ist. Ich finde es prinzipiell auch richtig, dass man für die Nachweisführung entsprechende Tools, Messverfahren und Daten vorhalten muss.

Zielführend od. „Goldplating“?

Hr. Klein: Über „zielführend“ kann man sicherlich diskutieren. **Zu ambitioniert find ich die Vorgaben aber nicht** und denke, wenn von **Goldplating** die Rede ist, dann muss man das wiederum **mit dem realen Risiko des Greenwashings ebenso in die Waagschale legen**. Wir haben jetzt lange zugeschaut, wie Wettbewerber offensiv an den Markt herantreten und mit einer enormer ESG-Kompetenz werben und ihre Produkte dabei dann doch im Kohlesektor investiert sind. Das hat jetzt hoffentlich ein Ende.

Sehen Sie durch die Anwendung der SFDR einen Wettbewerbsvorteil sowie die Chance zur Verbesserung der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -prävention?

Hr. Klein: Ja, absolut. Das Thema Datenbereitstellung kommt jetzt verstärkt in der Lieferkette zwischen Investoren und Unternehmen. **Wenn Investoren diese Daten brauchen, um Nachweise an die Aufsicht erbringen zu können, werden die Unternehmen auch liefern müssen. Ich bin optimistisch, dass die Datenverfügbarkeit dadurch verbessert wird.** Da wir immer schon transparent waren und mit der gegenwärtigen Situation hinsichtlich Greenwashing sehr unzufrieden sind, sehen wir einen klaren Wettbewerbsvorteil in den Transparenzpflichten und hoffen, dass dem Greenwashing und Rainbowwashing damit ein Riegel vorgeschoben wird.

Wo sehen Sie den größten Aufwand in der Offenlegung von ESG-Risiken und ESG-Faktoren? (Webseite, vorvertragliche Informationen oder regelmäßige Berichte, PAIs-Erhebung)

Hr. Klein: **Wahrscheinlich wird die Erhebung der PAIs den größten Aufwand verursachen.** Es gibt schon Tools, und es werden jetzt auch noch welche gebaut. Es ist natürlich ein Kostenpunkt, da man eigene Lizenzen erwerben muss. Ganz **grob gesprochen sind aus unserer Sicht die meisten Daten jetzt schon da.** Hier stehen wir schon ganz gut da, brauchen aber noch **etwas Übung, bis die PAIs-Erhebung zur Routine wird.** In Bezug auf vorvertragliche Angaben oder Webseite verhält sich das eigentlich sehr ausgewogen. Sobald Inhalte und Informationen erst einmal feststehen, geht es schnell, die Internetseite umzugestalten und Factsheets umzuändern. Eine Herausforderung ist eher das Warten auf wichtige Informationen oder endgültige Ergebnisse, welche außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen.

Wie beurteilen Sie den Umsetzungsprozess zur Erfüllung der SFDR-Anforderungen unter dem Aspekt von Kosten und Nutzen?

Hr. Klein: **Für uns ist der Nutzen sehr hoch, bedenkt man das Potential der SFDR-Anforderungen zur Reduzierung von Greenwashing von nachhaltigen Geldanlagen.** Jeder hat praktisch künftig einen **echten Nachweis über die Tätigkeit** der eigenen Wirkungsstätte zu erbringen, den man nicht so einfach schnitzen kann. Das begrüße ich ganz außerordentlich. Wenn ich ehrlich bin, sind bei uns **die allermeisten Kosten beim Research-Prozess angefallen und das bereits vor den SFDR-Vorgaben und basierend auf unseren eigenen Transparenzvorgaben.** Beispielsweise war das **Kontroversen-Monitoring vorher auch schon Bestandteil unserer Anlageprozesse, jetzt nehmen wir die PAIs-Berichterstattung noch obendrein auf,** die natürlich mit Zusatzkosten verbunden ist. Ich **halte diese Zusatzkosten für vertretbar.** Sicherlich ist eine kleine Fonds-Boutique von solchen Zusatzkosten bezüglich der SFDR-Umsetzung mehr betroffen, allerdings halte ich die Vorgaben der SFDR für Finanzakteure für sinnvoll.

Gibt es Erwägungen für das Compliance-Reporting und Data-Research Dienstleistungen externer Reg-Tech-Anbieter in Anspruch zu nehmen?

Hr. Klein: Natürlich haben wir uns **zwecks solcher Möglichkeiten auch umgeschaut und wollen in der Hinsicht methodisch bestmöglich aufgestellt sein.** Wenn es um externe Lösungen geht, entscheiden wir uns in der Regel für den besten Anbieter mit der größten Abdeckung. Hingegen war **eine Komplettlösung, also das gesamte Research und Reporting aus einer Hand, für uns bisher weniger vorstellbar.** Die Tools, auf die wir zugreifen, haben sich sehr bewährt und ergänzen sich hervorragend.

Gehen Sie nach dem Minimal- oder nach dem Maximalprinzip zur Erfüllung der SFDR-Anforderungen zum 10.03.2021 vor? (in Bezug auf den straffen Zeitplan und der vorherrschenden Unklarheiten mit dem Risiko eines erneuten Verwaltungsaufwandes z. 01.01.2022)

Hr. Klein: **Wir gehen immer auf Maximum und wollen auch bestmöglich liefern**, also Artikel 9, dunkelgrün. **Wie bisher auch, berichten wir gerne mehr als gefragt ist, aber mindestens in dem Umfang was gefordert wird.** Wenn wir denken, dass es für den Investor materiell und interessant ist, dann berichten wir sogar mehr als das eigentlich Geforderte. Das war schon immer unser Credo.

Sehen Sie es als sinnvoll an, Level 1- und Level 2-Bestimmungen gleichzeitig zu implementieren?

Hr. Klein: **Dass man die Termine etwas auseinander gezogen hat, finde ich nicht schlecht.** Somit erfolgt jetzt zunächst ein grundsätzliches Commitment mit der Dokumentation der jeweiligen Vorhaben und den gesetzten Zielen zur Transparenzverpflichtung und im zweiten Gang geht es dann um die präzise Nachweisführung. Betrachtet man die Anforderungen des PAIs-Reporting, wofür bei uns auch noch ein Tool hinzukommen wird, ist es **für einen robusten operativen Ablauf ganz gut noch drei-vier Monate für Testläufe zu haben.** Unter Level 2 verstehe ich in erster Linie die präzise Umsetzung der gesetzeskonformen Berichterstattung mit den Tools, Templates und Indikatoren. **Alles was wir jetzt schon an Anforderungen erfüllen können und was sich in Bezug auf die Level-2 Compliance der Zukunft vorwegnehmen lässt, setzen wir zum 10.03.2021 um.** So haben wir uns erst kürzlich von drei Unternehmensanleihen mit kritischen Ausprägungen der PAIs getrennt.

Wie beurteilen Sie die ESG-Datenverfügbarkeit und –qualität zur Erreichung der SFDR-Konformität?

Hr. Klein: **Lücken gibt es immer wieder.** Da wir gerne empirisch arbeiten, hatte ich das Paper „[Quantitative Credit Rating Models including ESG factors](#)“ verfasst, bei dem über 560 Industrieunternehmen analysiert wurden. Im Fazit war ich **ein wenig enttäuscht, dass bei ganz wichtigen KPIs noch Lücken da sind.** Diese **Lücken müssen geschlossen werden** und wie ich bereits erwähnt habe, meine Hoffnung ist, dass Unternehmen unter dem Druck der Asset Manager, die notwendigen Daten beisteuern. Somit **erwarte ich eine Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Daten.** Auch mit der Diskussion um Scope 3 ist noch vieles Wichtige offen. **Aus meiner Sicht ist hier aber Pragmatismus angebracht, denn für zu viel Perfektionismus ist das Ausmaß an Klimaveränderung zu drastisch.**

Gibt es bereits einen Datensturm auf investierte Unternehmen Ihrer Portfolios?

Hr. Klein: **Ja, den gibt es. Bei kleineren Unternehmen**, die nicht unter die CSR-Richtlinie oder der Non Financial Reporting Standards (NFRD) fallen, ist es um die **Verfügbarkeit von Unternehmensdaten schlechter bestellt als bei großen Unternehmen**, sodass man ein Sondergutachten erstellen lässt, um eine weitere Meinung und bessere Gewissheit zu haben. Man kann es sich bestimmt auch leichter machen und eben auch Gefahr laufen vermeintliches Greenwashing zu betreiben.

Wie lange wird Ihrer Meinung nach die PAIs-Erhebung zum größten Teil auf Schätzwerten beruhen? PAIs-Erklärung bis 31.12.2021 rein qualitativer Art?

Hr. Klein: **Wir haben verschiedene Tools in Erwägung gezogen**, auch Versuche von Anbietern, die **die PAI-Erhebung für qualitative Zwecke** machen. Außerdem gibt es **Tools, die Social Media nutzen, um Kontroversen sehr zeitnah aufzudecken**. Das finden wir wirklich gut. Es gibt hier **ganz verschiedene Vorgehensweisen, die zielführend sind**. Deshalb bin ich da gar nicht mal so skeptisch. Es ist leider **oft das Problem, dass materielle Informationen zu PAIs von Unternehmen nicht oder spät offengelegt werden**, weshalb Investoren diese Informationen nicht rechtzeitig erkennen können. **Soziale Netzwerke haben hier den Vorteil, das Geschehen um Unternehmensaktivitäten laufend mit zu überwachen und solche Widrigkeiten schnell aufzudecken**. Das finde ich positiv und führt aus meiner Sicht auch hier zu einer Verbesserung. **Vieles in der PAIs-Erklärung ist qualitativ deskriptiv und basiert auf Schätzwerten, das wird noch einige Zeit so bleiben. Manche Belange und Verhalte sind und bleiben qualitativ oder subjektiv und lassen sich nicht oder nur schwer messen. In diesen Fällen nützen quantitative Indikatoren leider auch nichts.**

*Das FNG bedankt sich bei Herrn Christoph Klein für das informative Gespräch.
(geführt am 05.03.2021)*

Aktionsliste zum Umsetzungsprozess der SFDR-Vorgaben (Level 1), FNG-Vorschlag

Beschreiben Sie bitte Ihren bevorzugten Weg (Best Practice) der konformen Umsetzung der Transparenzpflicht nach SFDR in 6 Schritten.

1. Klassifikation aller Fonds als Artikel 9
2. Mindest-ESG-Rating von BBB durch MSCI ESG, weitere Analysen mit mehreren Daten- und Analyseanbietern als Grundlage für interne ESG Analysen. Einbeziehung aller Analysten und Portfolio Manager. Diskussion der Positionen mit dem Advisory Board.
3. Erreichen FNG Siegel (drei Sterne) und weiterer Auszeichnungen ist bonusrelevant. Breaches (kaum möglich, da wir mit Positivlisten arbeiten) führen zu Bonus-Abzug. Kein Gender Gap auf den einzelnen Verantwortungsstufen. Ermöglichung von Weiterbildung mit Lernurlaub.
4. Wir arbeiten mit umfangreichen Ausschlusslisten, die wir auf unserer Internetseite veröffentlichen. Wir haben uns für ein weiteres Tool entschieden, das uns neben den in 1 genannten Analysen besonders bei der PAI Auswertung unterstützt.
5. Wir finalisieren aktuell Prospekte, Factsheets, Internetseite, Präsentation und Berichte. Wir mussten hier auf die aktuellen relevanten Textbausteine warten.
6. Seit Jahren liegt unser Fokus auf Optimierung der ESG Qualität und des positiven SDG Impacts. Die Produkte und das Reporting erfüllte bereits die geforderten Kriterien. Wir mussten lediglich Textbausteine anpassen und die PAI Analyse erweitern.

Aktionsliste (FNG-Vorschlag)

Schritte 1-6 (Meilensteine):

Bestandsanalyse (Gap-Analysis), Datenerhebung, Datenaufbereitung, Implementierung, Prüfung auf Konformität mit SFDR, Compliance-Reporting

1. *Klassifizierung aller verwalteten Fonds als ESG-Fonds (Art. 8-9)/ Nicht-ESG-Fonds (Art.6)*
2. *Analyse, wie ESG-Risiken derzeit in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden, Beteiligung interner Stakeholder wie Risiko-Team und Investment-Management.*
3. *Analyse und Konzept, wie ESG-Risiken in die Vergütungsstruktur einbezogen werden können und Erarbeitung einer konsistenten Vergütungspolitik.*
4. *Identifikation wesentlicher nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Analyse, wie diese von Anlageentscheidungen auf ESG-Faktoren berücksichtigt werden können, Policy/ Richtlinie für entsprechende Offenlegung auf Webseite erarbeiten.*
5. *Erstellen von vorvertraglichen Angaben für Prospekt(e) und Webseite für NICHT-ESG-Fonds und ESG-Fonds.*
6. *Abgleich bzw. Konsistenzprüfung der eruierten Informationen für Webseite und vorvertragliche Angaben, bei Produkten mit ESG-Relevanz nach Art. 8-9 SFDR ebenfalls Berücksichtigung der Informationen für Marketingmitteilungen.*